Model **United Nations**
Schleswig-Holstein

Gremientext - UNESCO

Erhalt von Brauchtum und Tradition in Zeiten globaler Migration

Dieser Gremientext benennt die Themen Flucht, Vertreibung, Diskriminierung, den Verlust der Heimat sowie den Verlust der kulturellen Identität. Bei manchen Personen lösen diese Themen starke Emotionen aus.
Falls Sie zu den betroffenen Personen gehören, entscheiden Sie bitte selbst, ob Sie gerade in der Lage sind, sich mit diesen Themen zu beschäftigen, ob Sie das lieber zu einem späteren Zeitpunkt tun oder vorher bestimmte Maßnahmen ergreifen wollen.
Hilfsangebote für Betroffene finden Sie bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, UNHCR-Hilfe für Geflüchtete oder auch bei dem Zentrum für Überlebende.

Kurzzusammenfassung

Global zunehmende Migrationsbewegungen stellen das *immaterielle Kulturerbe* (IKE) und die Gemeinschaften, die dieses bewahren, vor neue Herausforderungen. *Immaterielles Kulturerbe* umfasst beispielsweise Bräuche, Traditionen, Rituale, Sprachen, Wissen und handwerkliche Fähigkeiten. Anders als materielles Kulturerbe kann es jedoch nicht einfach an einem bestimmten Ort erhalten werden: Es lebt davon, dass Menschen es aktiv praktizieren und an nachfolgende Generationen weitergeben.
Durch Flucht, Vertreibung sowie Arbeits- und Bildungsmigration können Menschen aus ihren vertrauten Kultur- und Lebensräumen herausgerissen werden. Dadurch können wichtige Gemeinschaftsstrukturen und natürliche oder erinnerungskulturelle Räume verloren gehen. Gleichzeitig kann der Anpassungsdruck im Aufnahmeland dazu führen, dass Menschen ihre kulturellen Traditionen weniger öffentlich ausleben oder diese nicht an jüngere Generationen weitergeben. Besonders problematisch ist, dass das UNESCO-Übereinkommen von 2003 den Schutz des immateriellen Kulturerbes vor allem innerhalb nationaler Grenzen organisiert.
Migration kann jedoch auch neue kulturelle Formen hervorbringen. Durch die Verbindung von Herkunfts- und Aufnahmekultur entstehen hybride bzw. bikulturelle Identitäten, die bestehende Traditionen weiterentwickeln können. Ziel des Kulturerbeschutzes sollte daher nicht sein, Traditionen unverändert festzuschreiben, sondern Gemeinschaften die Möglichkeit zu geben, selbstbestimmt über deren Erhalt und Weiterentwicklung zu entscheiden.

Diskussionspunkte

- Welche rechtlichen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen kann die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization/UNESCO)

aussprechen, um die Weitergabe des immateriellen Kulturerbes an nachfolgende Generationen aktiv zu fördern, ohne deren individuelle Freiheit zur kulturellen Selbstbestimmung oder gesellschaftlichen Veränderungsprozess einzuschränken?

- Welche *ethisch*en Empfehlungen kann die UNESCO an Unternehmen und den Privatsektor richten, um die Vertreibung indigener Gemeinschaften aus kommerziellen Interessen zu unterbinden und deren herkömmliche Rechte an ihren Lebensräumen zu stärken?

- Welche spezifischen Formen der internationalen Unterstützung sollte die UNESCO durch den *Fonds* für das immaterielle Kulturerbe prioritär fördern, um Gemeinschaften zu unterstützen, deren kulturelles Erbe durch Vertreibung oder andere Bedrohungsfaktoren unmittelbar gefährdet ist?

- Welche *Kooperationsmaßnahmen* kann die UNESCO empfehlen, um den Erhalt und die Weitergabe des immateriellen Kulturerbes so zu fördern, so das Migrant*innen aktiv am kulturellen Leben teilhaben und der Verlust von Traditionen verringert werden kann?

- Welche politischen und bildungsbezogenen Richtlinien kann die UNESCO empfehlen, um in den Immigrationsländern ein wertschätzendes Diversitätsklima zu fördern, das die *Inklusion* von Migrant*innen erleichtert, ohne sie zur kulturellen Anpassung zu drängen oder von ihrer Herkunftsidentität zu entfremden?

Einleitung

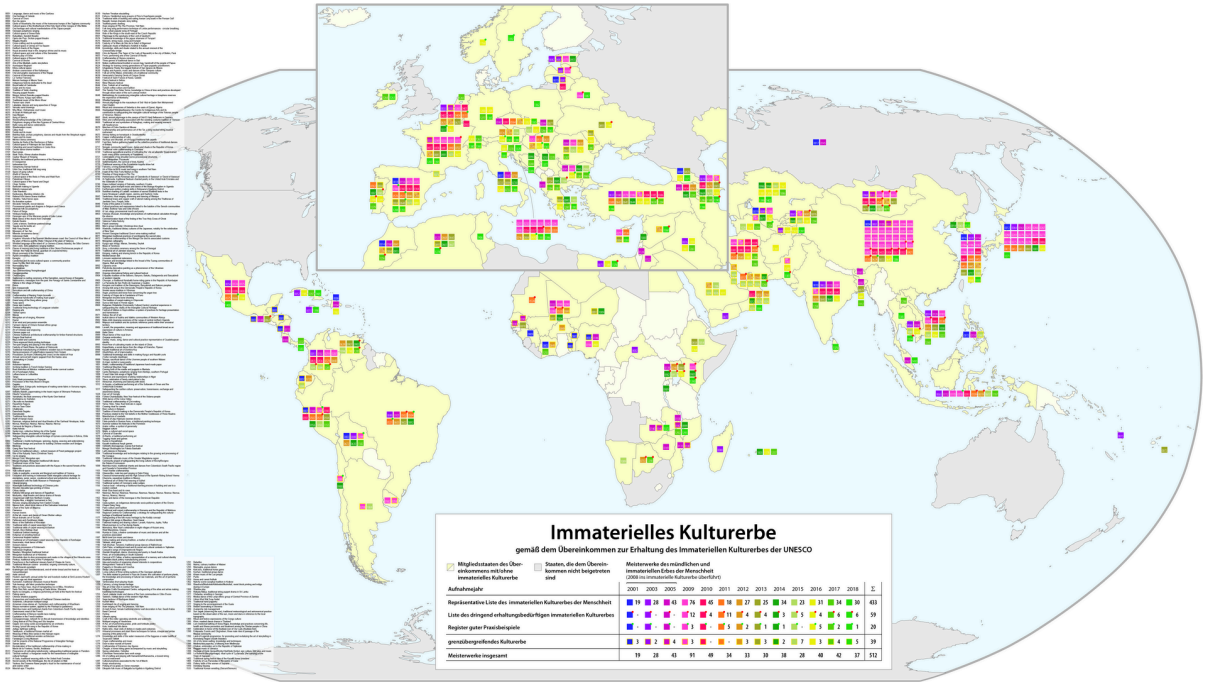
Was passiert mit einer Tradition, wenn die Menschen, die sie über Generationen hinweg bewahrt haben, ihre Heimat verlassen? Ein Lied, das einst bei Familienfeiern gesungen wurde, ein Handwerk, das von Eltern an ihre Kinder weitergegeben wird, oder ein Ritual, das fest mit einem bestimmten Ort verbunden ist, all diese Formen des immateriellen Kulturerbes leben davon, dass Menschen sie praktizieren und weitergeben. Doch was geschieht, wenn diese Menschen



Bild 1

aufgrund von Flucht, Vertreibung, Arbeit oder Bildung ihre vertraute Umgebung verlassen?

Migration ist ein fester Bestandteil unserer Welt. Aus den verschiedensten Gründen von Flucht und Vertreibung bis hin zu Arbeits- oder Bildungszwecken verlassen Menschen ihre vertraute Umgebung und ihre Heimat. Dabei droht häufig ein Teil der Herkunftskultur verloren zu gehen, insbesondere der immaterielle Teil des kulturellen Erbes. Dieser ist stark von sozialen Interaktionen, Gemeinschaften und gemeinsam gelebten Traditionen geprägt und kann daher nicht einfach unabhängig von seinen Träger*innen bewahrt werden. Gerade deshalb gilt es, Bedingungen zu schaffen, unter denen Menschen ihre kulturellen Traditionen auch nach einer Migration weiterleben, weitergeben und zugleich weiterentwickeln können.



Verteilung der Listenelemente nach Ländern (grenzübergreifende Elemente werden in allen beteiligten Ländern mit aufgeführt), Stand 2018 Maximilian Dörrbecker (Chumwa), CC BY-SA 2.5, via Wikimedia Commons https://de.wikipedia.org/wiki/Repr%C3%A4sentative_Liste_des_immateriellen_Kulturerbes_der_Menschheit

Hauptteil

Das eigentliche Problem ist die Spannung zwischen physischen Kulturräumen und Traditionen, die aktiv gelebt werden müssen. Da das immaterielle Kulturerbe unmittelbar von menschlichem Wissen und Können getragen wird, funktioniert es nur, wenn es auch im Alltag praktiziert wird. Dieser Faden reißt jedoch schnell ab, wenn Menschen ihren angestammten Kulturkreis verlassen. In einer Zeit, in der Migration

völlig alltäglich ist sei es, um berufliche Träume zu verwirklichen, oder wegen Umweltkatastrophen und Vertreibung, bedroht dieser räumliche Wandel den Erhalt von Traditionen massiv, da der Bezug zu den notwendigen Natur- und Erinnerungsräumen verloren geht. Hinzu kommt oft ein enormer Anpassungsdruck im Aufnahmeland; wer sich nicht komplett anpasst, wird schnell ausgegrenzt und an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Dabei zeigt die Forschung genau das Gegenteil: Eine bikulturelle Identität, also die bewusste Kombination von Herkunfts- und Aufnahmekultur zu neuen, hybriden Lebensformen, stärkt die seelische Gesundheit und Widerstandskraft von Migrant*innen enorm.
Das UNESCO-Übereinkommen von 2003, dem mittlerweile 180 Staaten beigetreten sind, erkennt diese Krise zwar offiziell an. In der Praxis hapert es jedoch gewaltig an der Umsetzung: Die Gewohnheitsrechte indigener Völker an ihren Ökosystemen sowie ihr geistiges Eigentum werden rechtlich oft kaum geschützt, und echte, partnerschaftliche Inklusionsangebote in den Aufnahmeländern fehlen an vielen Ecken, was die Ausgrenzung im kulturellen Leben verstärkt.

Akteure

Aus diesem Dilemma ergibt sich ein tiefgreifender Konflikt mit ganz unterschiedlichen Interessen der Beteiligten: Während die Gemeinschaften und traditionellen Träger*innen vor allem Selbstbestimmung, den Schutz ihrer Heimaträume und das Recht auf ihr eigenes Kulturgut fordern, ohne von diesem entfremdet zu werden, möchte die junge Generation ihre eigene Identität viel lieber frei ausprobieren. Sie sucht nach Wegen, neue, gemischte Kulturformen zu leben, ohne sich veränderten Lebensentwürfen verschließen zu müssen. Gleichzeitig versuchen Nichtregierungsorganisationen (non-governmental organization, NGO) , als Brückenbauer die Inklusion voranzutreiben, werden aber von großen staatlichen Kulturinstitutionen oft nicht ernst genommen oder nur ganz am Anfang oberflächlich für Projekte eingespannt. Auf der anderen Seite nutzen Unternehmen das immaterielle Kulturerbe gerne für kommerzielle Zwecke. Wenn dies jedoch ohne die freie, vorherige und informierte Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent, FPIC) der Gemeinschaften geschieht, führt das schnell zu Falschdarstellungen, einer schädlichen Kommerzialisierung und unbefugter Ausbeutung.

Aktuelles

Das Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes



Bild 2

Um bedrohte Bräuche heute aktiv zu schützen, baut die Staatengemeinschaft einen konkreten Werkzeugkasten auf. Das völkerrechtliche Fundament bildet das UNESCO-Übereinkommen von 2003, dem mittlerweile 180 Vertragsstaaten beigetreten sind. Die Relevanz von Migration und Flucht spiegelt sich direkt im modernen Kontrollrahmen der Konvention wider: In ihrem globalen Ergebnisrahmen (*Results Framework*) definiert die UNESCO den Begriff der „Inklusivität" heute explizit so, dass auch Indigene, Migrant*innen und Geflüchtete gleichberechtigten Zugang zur Erhaltung ihres Kulturerbes erhalten müssen.

Wirklich Aktuelles

Wie brisant das Thema in jüngster Zeit geworden ist, zeigen aktuelle Berichte der Vereinten Nationen. Der UN-Sonderberichterstatter für kulturelle Rechte schlug in seinem wegweisenden Bericht (2019) Alarm und forderte, die Risiken eines Verlustes von Kulturtraditionen durch Vertreibung systematisch zu überwachen und zu analysieren. Im selben Jahr betonte der Internationaler Rat für Denkmalpflege (International Council on Monuments and SItes, ICOMOS) in ihrem Bericht „The Future of Our Past", dass die Einbeziehung des lebendigen Erbes unverzichtbar ist, um soziale Gerechtigkeit und Gleichberechtigung zwischen Geflüchteten und Aufnahmegesellschaften zu sichern.

Über die UNESCO hinaus

Auch Organisationen wie das Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees/ UNHCR) oder die Internationale Organisation für Migration (IOM) weisen zunehmend darauf hin, dass rein physisches Überleben nicht ausreicht. Eine

UNHCR
The UN Refugee Agency

Bild 3

erfolgreiche gesellschaftliche Anpassung verlangt immer auch eine gezielte soziale und kulturelle Unterstützung. Das dieses Bewusstsein weltweit wächst, zeigt ein wichtiges symbolisches Ereignis: Seit 2024 feiert die UN an jedem 17. Oktober den neu ins Leben gerufenen Internationalen Tag des Immateriellen Kulturerbes. Auf nationaler Ebene zeigen aktuelle Veranstaltungen wie die „IKE-Werkstatt“ im Juli 2026 in Schwerin, wie lebendig und nahbar der praktische Austausch über diese Bräuche heute gestaltet werden kann.

Probleme und Lösungsansätze

Durchsetzungsdefizit

Das erste Problem ist das Durchsetzungsdefizit bei bestehenden Verträgen. Zwar schützt die UNESCO-Konvention das *IKE* auf dem Papier, doch herkömmliche Gewohnheitsrechte von indigenen Gemeinschaften an ihren Naturräumen sowie geistige Eigentumsrechte werden im Alltag von wirtschaftlichen Interessen oft rücksichtslos überrollt. Ein trauriges Beispiel ist die traditionelle Webkunst der Chakma in Bangladesch, die ohne Erlaubnis massenhaft kopiert und kommerziell ausgebeutet wird.

Flucht und Vertreibung

Ein weiteres, nicht gelöstes Problem ist die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes nach Flucht oder Vertreibung, denn natürlicherweise wird bei so einer Rettung oder Flucht nur das nötigste mitgenommen, weswegen kulturelles Gut auf der Strecke bleibt. Diese ist beim Kampf ums Überleben zweitrangig. Doch eben diese kann für die mentale Gesundheit unglaublich wichtig sein, das wird oft vergessen. Gerade bei Flucht oder Vertreibung entsteht ein weiteres Problem, denn das Übereinkommen von 2003 schützt *IKE* nur in nationalen Grenzen und nicht beim Verlassen eines Landes.

Freiwillige Migration

Doch genauso kann das immaterielle Kulturerbe bei freiwilliger Migration verloren gehen. Denn Migration geschieht aus verschiedenen Gründen und bedeutet keineswegs, dass die vertraute Kultur einfach zurückgelassen wird. Oft bricht die Weitergabe jedoch durch Generationskonflikte ab, die dazu führen, dass sich die Jüngeren am Ende von Traditionen abwenden. Dazu kommt der spürbare Druck, sich an das neue Umfeld anzupassen, oft auch aus Angst vor Diskriminierung im öffentlichen Raum. Ohne systematische Unterstützung droht das Erbe von Einwander*innen zu einer bloßen Ware für den Tourismus zu verkommen und seine Authentizität zu verlieren.

Lösungen

Der erste Ansatz ist die Verschärfung und konsequente Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten für die betroffenen Gemeinschaften. Staaten könnten völkerrechtlich dazu verpflichtet werden, herkömmliche Gewohnheitsrechte offiziell anzuerkennen und das *IKE* fest in Bildungsmaßnahmen wie *Schulcurricula* zu verankern. Das hilft dabei, junge Menschen frühzeitig für das Thema zu sensibilisieren und sie aktiv bei ihrer Identitätsfindung zu unterstützen.
Der digitale Weg setzt darauf, neue Technologien wie Online-Plattformen, Videochats, Virtual Reality oder digitale Archive zu nutzen, um Gemeinschaften sicher über weite Distanzen hinweg zu vernetzen. Besonders wichtig ist dabei aber, dass die Trägergemeinschaften selbst die volle Kontrolle über ihre eigenen digitalen Daten behalten, um Falschdarstellung, Missbrauch und unbefugte kommerzielle Ausbeutung im Netz zu verhindern.
Befürworter*innen möchten mit digitalen Wegen eine lebendige Verbindung über große Entfernung möglich machen und fordert deshalb den gezielten Aufbau von Netzwerken. Staaten und Kommunen sollten Migrant*innenorganisationen niedingeschwellige Möchlichkeiten zur Verfügung stellen, um ihrer Herkunftskultur nachzukommen, beispielsweise über kostenlose repräsentative Räume für ihre Treffen und Veranstaltungen zur Verfügung stellen, damit diese dort ganz eigene, selbstbestimmte Kulturinitiativen leiten können.
Der Weg der Inklusion nimmt schließlich die Einwanderungsländer in die Pflicht. Diese sollten ihre bestehenden Inklusionsangebote gezielt ausbauen und so anpassen, dass niemand mehr dazu gedrängt wird, seine eigene kulturelle Identität aufzugeben, um gesellschaftlich dazuzugehören.

Glossar

- **Dringender Erhaltungsbedarf:** Dies ist der offizielle UNESCO-Terminus für Kulturformen, die durch globale oder lokale Entwicklungen unmittelbar bedroht sind.
- **Ethisch:** Das menschliche Verhalten und Handeln nach den Maßstäben von Moral, Recht und Unrecht.
- **Fonds:** Ist ein Geldtopf, in den viele verschiedene Anleger einzahlen.
- **Inklusion:** Das System wird so verändert, dass es für alle passt und Barrieren abgebaut werden. Das Ziel ist eine Gesellschaft, in der Vielfalt normal ist und jeder Mensch die gleichen Chancen auf Teilhabe hat.

- **Immaterielles Kulturerbe:** Dies ist nicht an feste Gegenstände gebunden, sondern an menschliches Wissen und Können. Es verändert sich stetig, passt sich an die Umwelt an und ist nur im Moment des Ausübens sichtbar.
- **Kooperationsmaßnahmen:** Das sind gezielte Aktivitäten, Vereinbarungen oder Programme, bei denen mehrere Parteien (Unternehmen, Institutionen, Staaten oder Abteilungen) partnerschaftlich zusammenarbeiten.
- **Schulcurriculum:** Der Lehrplan von Schulen, der auf einer Theorie des Lehrens und Lernens aufbaut.

Recherchehinweise

Zur Ermittlung der Position eines Staates empfiehlt es sich zunächst zu prüfen, ob der Staat Teil des UNESCO-Übereinkommens von 2003 ist. Ergänzend können Veröffentlichungen und Veranstaltungen staatlicher Stellen, insbesondere der zuständigen Kulturministerien oder Kulturbeauftragten, herangezogen werden.
Darüber hinaus kann nach der UNESCO-Kommission des jeweiligen Landes gesucht werden. Deren Veröffentlichungen und Stellungnahmen geben häufig Aufschluss über die Haltung des Staates zum immateriellen Kulturerbe.
Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die bisherige Arbeit des Landes im Bereich *IKE* und Inklusion. Hier kann recherchiert werden, inwieweit sich der Staat für Inklusionsmaßnahmen einsetzt, kulturelle Vielfalt fördert und die kulturellen Rechte von Migrant*innen und anderen Gemeinschaften berücksichtigt.
Schließlich sollte betrachtet werden, wie der Staat den Schutz des immateriellen Kulturerbes grundsätzlich versteht: Sieht er dessen Bewahrung hauptsächlich als nationale Aufgabe, die innerhalb der eigenen Grenzen stattfindet, oder erkennt dieser eine globale Verantwortung?

Quellenverzeichnis

S. Sajeer: Diaspora Involvement in Heritage Reconstruction: The Role of Displaced Communities in Shaping Narratives and Priorities in Heritage Recovery. (2025) *Die Quelle untersucht, welche Rolle vertriebene und diasporische Gemeinschaften bei der Bewahrung und Rekonstruktion ihres kulturellen Erbes spielen können. Besonders relevant für die Frage, wie Kulturerbe auch nach Flucht und Vertreibung über räumliche Grenzen hinweg erhalten werden kann.* (Englisch)
https://www.researchgate.net/publication/400785332_Diaspora_Involvement_in_Heritage_Reconstruction_The_Role_of_Displaced_Communities_in_Shaping_Narratives_and_Priorities_in_Heritage_Recovery

United Nations: Bericht des UN-Sonderberichterstatters für kulturelle Rechte. Nr. A/HRC/52/35. 2023. *Der Bericht beschäftigt sich mit kulturellen Rechten und dem Schutz kultureller Identität und ist besonders relevant für die Verbindung von Migration, Vertreibung und kulturellem Erbe.* (Englisch)
https://docs.un.org/en/A/HRC/52/35

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO): Periodic Reporting – Convention for the Safeguarding of the Intangible Cultural Heritage. *Der Bericht zeigt, wie die UNESCO-Konvention in der Praxis umgesetzt und überprüft wird. Besonders hilfreich, um die tatsächliche Umsetzung des IKE-Schutzes mit den Zielen der Konvention zu vergleichen.* (Englisch)
UNESCO – Periodic Report

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO): Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes. 2003, Nr. MISC/2003/CLT/CH/14. *Das zentrale völkerrechtliche Dokument zum Schutz des immateriellen Kulturerbes. Es definiert, was unter IKE verstanden wird, und bildet die wichtigste Grundlage für die Diskussion über den internationalen Schutz von Traditionen.* (Deutsch)
UNESCO – Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes

Weiterführende Literatur

ARTE (YouTube): Migration: Was bedeutet kulturelle Vielfalt für eine Gesellschaft? – Agree to Disagree!. (3.7.2025) *Das Video bietet einen journalistischen und leicht verständlichen Zugang zur Frage, wie Migration kulturelle Vielfalt verändert und welche Chancen und Konflikte daraus entstehen können. Es eignet sich besonders als Einstieg in die gesellschaftliche Dimension des Themas und ergänzt die wissenschaftlichen und völkerrechtlichen Quellen.* (Deutsch)
ARTE – Migration: Was bedeutet kulturelle Vielfalt für eine Gesellschaft?

Fachnetz Flucht: Wie kann Angst vor dem Verlust der eigenen Kultur bei Geflüchteten begegnet werden? (8.3.2023) *Die Quelle bietet einen praxisnahen Einstieg in die Bedeutung von Kultur und kultureller Identität für Geflüchtete. Sie eignet sich besonders, um die Perspektive von Geflüchteten und die Bedeutung kultureller Zugehörigkeit verständlich zu machen.* (Deutsch)
Fachnetz Flucht

Survival International: Indigene Völker. *Die Seite bietet einen leicht verständlichen Einstieg in die Situation indigener Gemeinschaften und ihre Rechte. Besonders relevant sind der Zusammenhang zwischen Land, kultureller Identität und dem Schutz traditionellen Wissens.* (Deutsch)
Survival International – Indigene Völker

Vereinte Nationen (UN): Was ist Immaterielles Kulturerbe?. (14.7.2020) *Das Video bietet einen niedrigschwelligen Einstieg in die internationale Perspektive auf das Thema und eignet sich zur Veranschaulichung der Bedeutung von Kultur und Migration.* (Englisch)
UN – YouTube

Bildquellen

Bild 1

Andorra Feuerfest - Quelle: Roc Garcia-Elias Cos, CC BY-SA 3.0, via Wikimedia Commons https://de.wikipedia.org/wiki/Repr%C3%A4sentative_Liste_des_immateriellen_Kulturerbes_der_Menschheit

Bild 2

Alexandra Xanthaki, Special Rapporteur in the field of cultural rights, briefs reporters at UN Headquarters. - Quelle: https://dam.media.un.org/asset-management/2AM9LOITVU4A?&WS=SearchResults&Flat=FP

Bild 3

UNHCR-Logo
Quelle: UNHCR, Public domain, via Wikimedia Commons https://commons.wikimedia.org/wiki/File:UNHCR.svg